LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-10-0010

Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion AfD vom 29.04.2025 -

Bedingt durch die aktuelle Verkehrssituation stehen zum Beispiel Pflegedienste oft im Stau. Eine Nutzung der Wiesbadener Busspuren würde hier, gerade was das Zeitmanagement angeht, eine erhebliche Entlastung darstellen. Pflegedienste leisten außerdem umfangreiche Dienste am Patienten, darunter die Verabreichung wichtiger Medikamente, beispielsweise Insulin. Laut Heimseite der Stadt Wiesbaden kann die Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung von Busspuren erteilen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird gebeten,

allen medizinischen relevanten Institutionen eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu gewähren, um in Zukunft die Busspuren in der Landeshauptstadt Wiesbaden nutzen zu dürfen. Die Ausnahmegenehmigung soll kostenfrei ausgestellt werden.

Beschluss Nr. 0047

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Martin Kraft
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister